

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nationale Armuts- und Reichtumsberichterstattung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die neue Bundesregierung wird regelmäßig einen Armuts- und Reichtumsbericht erstatten. Diese Berichterstattung und die Diskussion im Deutschen Bundestag ist die Voraussetzung für eine wirksame Bekämpfung von Armut. Sie ist wiederum ein Schwerpunkt der Politik der neuen Bundesregierung.

Eine nationale Armuts- und Reichtumsberichterstattung ist seit langem überfällig. Die Armutsberichterstattung ist in der Bundesrepublik Deutschland verglichen mit anderen europäischen Staaten rückständig. Eine offizielle Reichtumsberichterstattung findet bislang überhaupt noch nicht statt.

„Nicht nur Armut, sondern auch Reichtum muß ein Thema der politischen Debatte sein“, schreiben die beiden großen christlichen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland in ihrem gemeinsamen Wort „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“. Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilen diese Ansicht.

Mit ihrer Unterschrift unter das Abschlußdokument des Weltsozialgipfels von Kopenhagen 1995 hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, einen nationalen Armutsbericht zu erstellen. Die alte Bundesregierung ist dieser Verpflichtung nicht nachgekommen. Sie hat die Existenz von Armut in der Bundesrepublik Deutschland geleugnet und demzufolge keinen Sinn in einem nationalen Armutsbericht gesehen. Dieser Einschätzung steht die enorme öffentliche Aufmerksamkeit entgegen, die den Armutsberichten von vielen Kommunen, verschiedenen Ländern sowie von Wohlfahrtsverbänden und dem Deutschen Gewerkschaftsbund zuteil geworden ist. Diese Berichte liefern wertvolle Hinweise auf die Brisanz der Armut in einem so reichen Land wie der Bundesrepublik Deutschland, ohne daß sie jedoch die Lücke eines nationalen Armutsberichtes schließen könnten.

Während es über Armut bereits eine Vielzahl von Informationen gibt, die auf nationaler Ebene zusammengetragen werden müssen, ist über den Reichtum unserer Gesellschaft bislang wenig bekannt. „Reichtum ist ein scheues Wild“ – damit wird gemeinhin der Umstand umschrieben, daß Reichtum und vor allem seine Ursachen unbekannte Größen sind. So beklagen die beiden Kirchen in ihrem Sozialwort zu Recht: „Verläßliche Daten über die Vermögensverteilung und -entwicklung in Deutschland liegen in ausreichendem Umfang nicht vor.“ Sie sollen durch einen regierungsoffiziellen Bericht

an den Deutschen Bundestag regelmäßig geliefert werden. Die Kenntnis der Ausmaße von Armut und Reichtum in unserer Gesellschaft sind die entscheidende Voraussetzung für die Entwicklung der Politik der Bundesregierung.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Jahr 2001 einen nationalen Armuts- und Reichtumsbericht vorzulegen. Die Bundesregierung hat dafür Sorge zu tragen, daß ein solcher Bericht nicht zu einem Zahlengrab wird. Daher soll sie folgende Anforderungen beachten:

- Die Analyse von Armut und Reichtum muß in die Analyse der gesamten Verteilung von Einkommen und Lebenslagen eingebettet sein. Armuts- und Reichtumsberichterstattung benötigen eine qualifizierte Datengrundlage.
- Die Berichterstattung muß der Komplexität und Vielschichtigkeit von Armut und Reichtum Rechnung tragen. Sie muß über individuelle und kollektive Lebenslagen Aufschluß geben. In dem Bericht sollte auch der Frage nachgegangen werden, in welcher Form und in welchem Umfang Arme selbstbestimmt und eigenverantwortlich handeln können. Der Bericht sollte besondere Problemgruppen gesondert berücksichtigen.
- Die Berichterstattung muß die Ursachen von Armut und Reichtum darlegen.
- Der empirische Teil des Berichts soll unter verbindlicher Beteiligung von Armuts- und Reichtumsforschern unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung erstellt werden. Er kann auf die Erfahrungen aufbauen, welche bei der Berichterstattung in den Kommunen und Ländern gewonnen wurden. Darüber hinaus sollte ein internationaler Vergleich ermöglicht werden. Die Erstellung des Berichts soll von einem Beratungsprozeß begleitet werden, an dem alle Organisationen und Verbände beteiligt werden, die sich mit dem Thema befassen. Der Bericht soll grundlegende gesellschaftliche Perspektiven und politische Instrumentarien zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut entwickeln. Die regelmäßige Berichterstattung hat die Aufgabe, die Wirkungsweise und Effizienz dieser Instrumente darzulegen.

Begründung

In ihrem gemeinsamen Sozialwort haben die beiden großen christlichen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland 1997 zu Recht festgehalten: „Armut wird heute immer noch stark tabuisiert. Der Streit über den Armutsbegriff ähnelt dem Streit, wie er Anfang der 70er Jahre über die Umwelt geführt wurde, als Probleme mit dem Hinweis geleugnet wurden, sie ließen sich nicht wissenschaftlich verlässlich nachweisen. Es gilt jedoch, die tatsächlich bestehende Armut zur Kenntnis zu nehmen. Hinter den unterschiedlichen Definitionen von Armut verbergen sich beunruhigende Fakten.“

Anders als ihre Vorgängerin weigert sich die neue Bundesregierung nicht, sich dem Problem Armut zu stellen und Reichtum in diesem Zusammenhang anzusprechen. Die Auseinandersetzung mit Armut und Reichtum in der Bundesrepublik Deutschland darf dabei kein Streit um Begriffe oder Definitionen bleiben.

Armut und Reichtum in der Bundesrepublik Deutschland werden durch wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Prozesse verursacht, die die abgewählte Bundesregierung eingeleitet hat. Die Verbesserung der Lebenssi-

tuation der Armen und Ausgegrenzten ist eine Herausforderung an die ganze Gesellschaft. Einer gerechteren Verteilung von Wohlstand und Arbeit kommt entscheidende Bedeutung für die Entwicklung unseres Landes zu. Armuts- und Reichtumsberichterstattung sind eine Voraussetzung für eine gerechte Verteilung des gesellschaftlichen Wohlstandes und damit für die Beseitigung der Armut.

Bonn, den 4. Mai 1999

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion